

Magniter Kreisblatt.

Nro. 47.

Donnerstag, den 19. November

1885.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Ansprache an die Bevölkerung

über

Wesen und Ziele der bevorstehenden Volkszählung.

Kurze Zeit nur trennt uns noch von dem Tage, an welchem die vierte allgemeine, vom Bundesrathe des Deutschen Reiches beschlossene Volkszählung stattfinden soll. Allerorten werden in den letzten Tagen des Monats November freistelligeähler an die Häupter der Haushaltungen klopfen und dort mit einem Haushaltungs-Verzeichnisse ebensolche, in einen offenen Zählbrief eingeschlagene Zählarten übergeben, mit Personen zur Haushaltung gehörenden, welche ebensolche, in einen offenen Zählbrief eingeschlagene Zählarten übergeben. Sie ist ein großes, umfassendes Werk, durch welches von jedem Bewohner des Staates, der um die Mitternachtsstunde zwischen dem 30. November und 1. Dezember d. Js. lebt, der Vor- und Familienname, das Geschlecht, das Alter, der Familienstand, der Geburtsort, diese Angaben werden alsdann im königlichen statistischen Bureau zu Berlin aufbereitet und zu Ueberlieferungsgegenstand für die Wissenschaft und die Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Die Zählbriefe, Haushaltungs-Verzeichnisse und Zählarten sind das Handwerkszeug, mit dessen Hilfe die Volkszählung alle jene wissenschaftlichen Nachrichten sammelt, sie in vielseitigster Weise mit einander und zu einem Gesamtbilde über die Bevölkerung verbindet und einen so vollen Einblick in die innersten Verhältnisse des Volkslebens gewährt, wie er in gleicher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit auf keine andere Weise gewonnen werden kann. Die gegenwärtige, wohl kaum noch angefochtene Erhebungsmethode hat dabei den Vorzug vor dem älteren Verfahren mit Listen, daß die Gruppierung der Millionen von Einzelangaben im Bedarfsfälle noch während der Aufstellung nach anderen, als den ursprünglichen, in das Auge gefaßten Gesichtspunkten erfolgen kann. Es ist dies ein Vorzug, nach welcher, Bedeutung, da jetzt bekanntlich nur von fünf zu fünf Jahren neue Nachrichten über den Stand der Bevölkerung ermittelt werden, in der Politikzergang aber bei allen einschlägigen Untersuchungen aus die Ausnutzung der Ergebnisse der letzten Volkszählung zurückgegriffen werden muß.

Es ist Sache der Politik und liegt ihr Interesse eines jeden Staatsbürgers, und insbesondere eines jeden Haushaltungsvorstandes, zum Besten des Gesamtzählungswertes nach besten Kräften beizutragen, das ihm gebührende Haushaltungs-Verzeichniß nebst den zugehörigen Zählarten vollständig und sachgemäß auszufüllen und den einen Ehrenamtes haltenden Zähler zu unterstützen. Möchten recht viele gemeinsinnig gekannte Männer dieses für Staat und Gemeinde gleich wichtige Amt übernehmen!

Jedermann hat von der wahrheitsgemäßen Verantwortung der auf der Zählkarte gestellten Fragen für sich selbst oder seine Familie den geringsten Nachtheil zu befürchten; denn es werden seitens des königlichen statistischen Bureaus niemals durch die Volkszählung gewonnene Nachrichten über einzelne Personen veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden, mittheilt, und ebensowenig werden diese Nachrichten im Interesse der Steuerverwaltung oder sonst zu statistischen Zwecken verwertet.

Tagegen stehen mit dem Ergebnisse der Erhebung die bedeutsamsten staatsrechtlichen und öffentlichen Fragen in Verbindung. So dient der durch die Volkszählung ermittelte Stand der Bevölkerung als Maßstab für die Verteilung des Ersatzbedarfes über das Reichswehr und die Kaiserliche Marine, für die Aufzählung der von den einzelnen Bundesstaaten an das Reich zu zahlenden Militärbeiträge für die richtige Vertheilung manningfacher, für zehn Bundesstaaten an das Reich zu zahlenden Beiträge für die öffentliche Vortheile, für die Berechnung der auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Anteile an den gemeinsamen Steuern und Verbrauchssteuern, über die Ueberweisung eines Theiles des dem preussischen Staate zustehenden Ertrages der Getreide- und Viehsteuern, als der Kommunalverbände, für die Abgrenzung der Wahlbezirke, für das Ausschneiden von Städten aus dem Kreisverbände und viele andere wichtige Angelegenheiten.

Unstreitig ist die Volkszählung das beste Mittel für ein Volk, sich selbst kennen zu lernen und sich über seine Größe und Bedeutung zu unterrichten. Schätz man doch die Wichtigkeit der einzelnen Reichsteile, Kreise und Provinzen zunächst allgemein nach deren Volkszahl, welche, in Europa wenigstens, auch das Maß der Kraft der einzelnen Staaten ist. Wie sehr die Stärke des preussischen Staates im Laufe dieses Jahrhunderts solcher Gestalt zugenommen hat, zeigen folgende Zahlen. Die Bevölkerung Preussens betrug im Jahre 1810 4 498 000, 1820 11 272 000, 1830 12 988 000, 1840 14 929 000, 1850 16 608 000, 1860 18 265 000, 1870 24 568 000 und 1880 27 279 000; sie wird am 1. Dezember d. Js. mindestens 28 1/2 Millionen erreichen. Mit der Zunahme der Volkszahl steigt, sofern die Größe des Staatsgebietes unverändert geblieben ist, die Dichtigkeit des Zusammenwohnens; eine dicke Bevölkerung ist aber nicht bloß ein Merkmal bedeutender und stark ausgeprägter Produktivkräfte, sondern eine Produktivkraft selbst und ein höchwichtigster Antrieb zur wirtschaftlichen Benutzung der übrigen im Staate vorhandenen Kräfte. Unbestritten ist die bedeutende Bevölkerungszunahme des preussischen Staates die treibende Ursache seiner hohen Machtstellung und wirtschaftlichen Größe, wie gleichmäßig derjenigen des Deutschen Reiches gewesen.

In ähnlicher Weise, wie hier bezüglich der bloßen Zahl der Bevölkerung angedeutet worden ist, werden auch aus den über Geschlecht, Alter, Familienstand, Geburtsort, Religionsbekenntnis, Beruf, Staatsangehörigkeit u. s. w. der Bewohner, den über die Zusammenlegung der einzelnen Haushaltungen und den über die Wohnsitzen erzielten Angaben Rückschlüsse gewonnen, welche sich vielseitig nutzbar machen lassen und namentlich zur Erkenntnis der Zustände und Bedingungen führen, unter welchen unser Volk lebt, schafft und arbeitet.

Da die Unterlagen für alle Untersuchungen über die Volkskraft und das Volksleben zum größten Theile nur